



4.2.3 Distanzunterricht im Lockdown

Im Falle einer längeren Phase des Distanzunterrichts (Schulschließung/ Lockdown) werden Schüler*innen und Eltern darüber informiert, wann üblicherweise die Aufgaben übermittelt werden. Rhythmus und Zeitpunkt der Übermittlung der Aufgaben wird von der Schule festgelegt und kommuniziert. (s.u.)

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Somit orientiert sich die Schüler*innenwochenarbeitszeit am Stundenplan.

Fächer des Distanzunterrichts	grundsätzlich alle Fächer, in denen ein*e Schüler*in dieses Halbjahr Unterricht hat
Fächer/Aufgaben konkret für einen Tag	Schüler*in bearbeitet die Aufgaben der Fächer, die er/sie laut Stundenplan hat. In dieser Zeit sind die jeweiligen Fachlehrer*innen erreichbar.
Aufgaben(plan)	Die Schüler*innen der SI und II erhalten von ihren Fachlehrer*innen Aufgaben in Form eines einheitlichen Aufgabenplans auf Moodle.
Rhythmus	<p>Die Aufgaben für eine Woche Distanzunterricht (jeweils Dienstag bis einschließlich folgenden Montag) werden bis spätestens montags 16.00 Uhr auf Moodle hochgeladen.</p> <p>Für die SI (Jg. 5-10) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ täglicher gemeinsamer Anfang von 8.10 Uhr – 8.25 Uhr: Die Tutor*innen begrüßen die Schüler*innen, kontrollieren die Anwesenheit und klären ggf. organisatorische Fragen (z.B. per KIKS chat). ○ Die 1. Unterrichtsstunde beginnt um 8.30 Uhr. ○ Tutor*innenstunde: Dienstags von 10.15 bis 10.45 Uhr findet eine Tutor*innenstunde statt (per KIKS chat, Teams). Die Anwesenheit ist verpflichtend. In dieser Zeit können Informationen weitergegeben werden und organisatorische Fragen geklärt werden.
Interaktive Stunden	<p>"Interaktive Stunde" bedeutet: Die Schüler*innen arbeiten in dieser Stunde am entsprechenden Fach und sind erreichbar über KIKSchat, Videotool (Teams), Chat (Moodle) oder Telefon.</p> <p>Für die SI gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Interaktive Stunden werden im Arbeitsplan jedes Faches als solche gekennzeichnet. ○ Auf Moodle befindet sich eine Wochenübersicht mit den interaktiven Stunden in den verschiedenen Fächern. ○ In allen mehrstündigen Unterrichtsfächern wird mindestens eine Stunde pro Woche pro Fach als interaktive Stunde festgelegt. ○ In den einstündigen Unterrichtsfächern wird mindestens eine von drei Stunden pro Fach als interaktive Stunde festgelegt. <p>Für die SII gilt:</p> <p>Mindestens eine Stunde pro Woche pro Fach wird als interaktive Stunde festgelegt und im Arbeitsplan als solche vermerkt.</p>



Fragen	Schüler*in kontaktiert in den Unterrichtsstunden laut Stundenplan den/ die Fachlehrer*in per KIKSchat oder Moodle. Die Lehrer*innen beantworten die Fragen in ihren Unterrichtsstunden laut Stundenplan.
Keine Aufgaben vorhanden?	Schüler*in kontaktiert Fachlehrer*in
Kommunikation/ Rückmeldung	Die Schüler*innen, die digital nicht erreichbar sind, werden von den Tutor*innen telefonisch kontaktiert.
Feedback	s. "Leitfaden Distanzlernen", Abschnitt 5.2
Notbetreuung	wird nach Bedarf für einzelne Schüler*innen der Jg. 5 und 6 eingerichtet. Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf (z.B. Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung) aus den Klassen 5-10, die nicht zu Hause betreut werden können, können in der Notbetreuung angemeldet werden.

Stand_11.01.2021

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Lockdown

Für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere für die zieldifferent unterrichteten Schüler*innen, nehmen die zuständigen Sonderpädagog*innen in Absprache mit den Fachlehrer*innen Anpassungen im Bezug auf die in der Tabelle aufgeführten Punkte vor.

Über die konkreten Abweichungen in einzelnen Punkten werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten und der*die Schüler*in von dem*der zuständigen Sonderpädagog*in oder den Tutor*innen informiert.

Schüler*innen, die eine Integrationsbegleitung erhalten, können auch im Distanzlernen von diesen unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen hierfür legt der jeweilige Träger fest.